

Gemeinde Dabel

Vorlage - Nr.: BV-397/2022
Datum: 22.02.2022
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluss zur Namensgebung gem. § 106 (2) SchulG M-V für die Grundschule Dabel

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
03.03.2022 Gemeindevertretung Dabel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Zentrale Dienste

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dabel beschließt, dass die Grundschule Dabel bei Erreichung des Prädikats „Naturparkschule“ neben der offiziellen Schulbezeichnung, den Namen „Naturparkschule an der Bienenstraße“ führt.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss den Antrag der Grundschule das Prädikat „Naturparkschule“ politisch unterstützt. Als Träger kann die Gemeinde der Grundschule Dabel zusätzlich zur Bezeichnung einen Namen verleihen. Um das pädagogische Konzept und den Bildungsauftrag der Grundschule zu manifestieren und gleichzeitig einen lokalen Bezug zum Naturpark und der Bienenstraße herzustellen, hält die Gemeinde als Träger gem. § 106 (2) SchulG M-V, im Einvernehmen mit der Schulkonferenz der Grundschule Dabel gem. § 76, Abs. 7 Nr. 5c SchulG M-V, vorausgesetzt der Verleihung des Prädikats „Naturparkschule“ durch den Verband deutscher Naturparke, den Namen „Naturparkschule an der Bienenstraße“ für angemessen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen: